

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche"
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 23.11.1992 beschlossen, dass für die Dauerkleingärten „Helleböhn, Hofbleiche und Schöne Aussicht“ ein Bebauungsplan nach Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Dauerkleingartenanlage „Hofbleiche“ wurde zurückgestellt, da der Bau eines Regenrückhaltebeckens in den 90er Jahren betrieben wurde.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung des Dauerkleingartengebietes, das seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts als solches genutzt wird. Darüber hinaus ist es städtebauliches Ziel, die bauliche Entwicklung derjenigen Lauben im Bebauungsplan zu regeln, die dem festgesetzten Zweck dieser Grünfläche entsprechen. Dauerkleingärten erfüllen neben der sozialen Funktion, Erholungs- und Freizeitfunktion sowie der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf auch wichtige ökologische und klimatische Aufgaben in der Stadt.

Die Dauerkleingartenanlage „Hofbleiche“ ist Teil der Gesamtanlage Karlsaue, welche als Sachgesamtheit von überregionalem Rang nach § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz gewürdigt ist. Aus diesem Grund sollen strukturbildende bauliche Elemente ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,2 ha und liegt im Stadtteil Kassel-Süd am Fuß des Weinberges.

Dem Ortsbeirat wird das Vorhaben in seiner Sitzung am 23. September 2014 vorgestellt.

gez.
Mohr

Kassel, 31. Juli 2014